

Alternative für Deutschland
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	3.664.590,15	12,87	2.990.567,68	16,29
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	1.439.743,49	5,06	662.054,56	3,61
3. Spenden von natürlichen Personen	5.128.593,29	18,01	6.584.019,75	35,87
4. Spenden von juristischen Personen	74.634,41	0,26	166.676,80	0,91
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	109.259,58	0,38	211.158,15	1,15
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	13.037,21	0,05	1.222,31	0,01
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	127.976,96	0,45	42.749,06	0,23
8. Staatliche Mittel	10.096.163,18	35,45	7.548.879,14	41,12
9. Sonstige Einnahmen	7.823.380,16	27,47	149.078,57	0,81
Summe	28.477.378,43	100,00	18.356.406,02	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	3.136.564,56	19,64	2.660.995,25	12,14
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	3.766.392,13	23,58	2.882.064,27	13,15
b) für allgemeine politische Arbeit	5.061.060,34	31,70	2.992.637,66	13,66
c) für Wahlkämpfe	2.851.006,12	17,85	12.974.516,45	59,22
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	9,50	0,00
e) sonstige Zinsen	2.088,69	0,01	5.060,83	0,02
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	92.748,91	0,58	226.533,14	1,04
g) sonstige Ausgaben	1.059.666,94	6,64	168.528,31	0,77
Summe	15.969.527,69	100,00	21.910.345,41	100,00
Überschuß (+) oder Defizit (-)	12.507.850,74		-3.553.939,39	

AfD 2018

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	480.354,70	390.470,52
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	58.802,62	68.183,16
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	2.547.284,04	1.416.400,02
II. Geldbestände	13.432.254,35	9.049.269,52
III. Sonstige Vermögensgegenstände	8.622.610,73	1.461.127,48
Summe	25.141.306,44	12.385.450,70
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	1.018.351,73	352.096,41
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,58
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	120.744,09	239.859,01
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	494.447,60	793.582,42
Summe	1.633.543,42	1.385.538,42
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> <u>positiv (+) oder negativ (-)</u>	23.507.763,02	10.999.912,28

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	20.525.940,77	11.378.033,30	10.606.156,30	13.425.351,95	9.919.784,47	-2.047.318,65
Landesverbände	10.196.054,91	9.621.833,15	8.570.478,54	10.757.707,47	1.625.576,37	-1.135.874,32
nachgeordnete Gebietsverbände	7.536.726,73	8.023.772,16	6.574.236,83	8.394.518,58	962.489,90	-370.746,42
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	38.258.722,41	29.023.638,61	25.750.871,67	32.577.578,00	12.507.850,74	-3.553.939,39
innerparteiliche Zuschüsse	9.781.343,98	10.667.232,59	9.781.343,98	10.667.232,59	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	28.477.378,43	18.356.406,02	15.969.527,69	21.910.345,41	12.507.850,74	-3.553.939,39

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	16.538.998,02	6.619.213,55
Landesverbände	2.435.755,21	810.178,84
nachgeordnete Gebietsverbände	4.533.009,79	3.570.519,89
Summe	23.507.763,02	10.999.912,28

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG (Fortsetzung)

	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmertätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. Staatliche Mittel		9. Sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Nordrhein-Westfalen																									
Landesverband	614.724,90	261.563,44	12.763,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.378,00	12.608,35	187.783,79	1.402.821,98					
nachgeordnete Gebietsverbände	643,90	23.808,85	204.021,01	1.886,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.032,07	1.063.204,16	1.314.748,85					
Gesamt	615.368,80	285.372,29	216.784,51	1.886,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.378,00	30.640,42	1.250.987,95	2.717.570,83					
Rheinland-Pfalz																									
Landesverband	0,00	104.582,99	21.712,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.314,00	106,40	281.617,07	542.333,26					
nachgeordnete Gebietsverbände	211,50	12.159,00	107.199,32	9.708,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.954,60	215.062,46	371.702,95					
Gesamt	211,50	116.741,99	128.912,12	9.708,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.314,00	25.061,00	496.679,53	914.036,21					
Saarland																									
Landesverband	42.806,30	13.004,60	16.759,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.485,50	0,00	35.556,58	124.732,19					
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	2.360,00	8.414,86	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	43.295,49	55.130,35					
Gesamt	42.806,30	15.364,60	25.174,06	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.485,50	110,00	78.852,07	179.862,54					
Sachsen																									
Landesverband	237.822,11	91.973,39	35.873,05	1.538,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.805,50	19.736,06	109.083,35	577.761,46					
nachgeordnete Gebietsverbände	5.280,50	25.211,00	215.311,39	9.204,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.847,17	258.306,37	576.017,64					
Gesamt	243.102,61	117.184,39	251.184,44	10.742,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.805,50	63.583,23	367.389,72	1.153.779,10					
Sachsen-Anhalt																									
Landesverband	390,00	108.596,57	33.460,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.248,00	3.694,25	138.248,84	420.637,93					
nachgeordnete Gebietsverbände	3.159,28	4.500,00	74.534,84	4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.860,48	246.358,71	375.013,31					
Gesamt	3.549,28	113.096,57	107.995,11	4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.248,00	14.554,73	384.607,55	795.651,24					
Schleswig-Holstein																									
Landesverband	130,00	47.836,94	6.963,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.355,50	3.957,09	168.115,68	270.358,72					
nachgeordnete Gebietsverbände	2.349,22	1.050,00	63.097,03	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	589,85	99.139,74	168.205,84					
Gesamt	2.479,22	48.886,94	70.060,54	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.355,50	4.546,94	267.255,42	438.564,56					
Thüringen																									
Landesverband	480,00	77.553,68	45.892,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.772,50	4,16	171.276,05	346.378,51					
nachgeordnete Gebietsverbände	245,34	1.700,00	64.645,76	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592,11	115.366,25	198.113,94					
Gesamt	725,34	79.253,68	110.537,88	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.772,50	596,27	286.642,30	544.492,45					
Summe Bundesverband	2.609.710,75	4.957,70	2.205.094,42	9.635,00	109.259,58	0,00	5.307,57	78,73	7.975.963,58	331.562,68	4.716.386,28	10.196.054,91	182.629,78	7.823.380,16	9.781.343,98	38.258.722,41									
Summe Landesverbände	1.035.043,66	1.228.532,72	737.665,04	3.288,00	0,00	0,00	300,00	0,00	23.076,93	0,00	2.120.199,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.629,78	4.768.211,96	7.536.726,73				
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	19.835,74	206.253,07	2.185.833,83	61.711,41	0,00	0,00	7.429,64	104.821,30	127.976,96	13.037,21	10.096.163,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.823.380,16	9.781.343,98	38.258.722,41				
Summe Gesamtpartei	3.664.590,15	1.439.743,49	5.128.593,29	74.634,41	109.259,58	0,00	13.037,21	127.976,96	10.096.163,18	7.823.380,16	9.781.343,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.823.380,16	9.781.343,98	38.258.722,41				

AfD 2018

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) Euro
	Euro	Euro	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bundesverband	2.040.402,52	1.435.665,12	2.035.424,22	12.720,20	0,00	2.046,35	92.748,91	638.998,41	4.348.150,57	10.606.156,30	9.919.784,47			
Baden-Württemberg														
Landesverband	193.641,47	102.158,94	235.653,85	5.830,06	0,00	0,00	0,00	31.072,11	354.304,92	922.661,35	600.285,82			
nachgeordnete Gebietsverbände	348,90	149.755,04	297.062,70	53.969,85	0,00	12,81	0,00	35.258,61	40.488,25	576.896,16	84.357,07			
Gesamt	193.990,37	251.913,98	532.716,55	59.799,91	0,00	12,81	0,00	66.330,72	394.793,17	1.499.557,51	684.642,89			
Bayern														
Landesverband	52.743,76	85.425,10	138.750,94	654.753,44	0,00	0,00	0,00	77.514,32	771.829,80	1.781.017,36	-26.085,42			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	153.181,60	59.433,27	948.748,36	0,00	0,36	0,00	35.108,17	776.366,32	1.972.838,08	134.346,50			
Gesamt	52.743,76	238.606,70	198.184,21	1.603.501,80	0,00	0,36	0,00	112.622,49	1.548.196,12	3.753.855,44	108.261,08			
Berlin														
Landesverband	87.485,14	68.410,72	129.338,06	3.542,17	0,00	0,00	0,00	21.801,94	177.012,84	487.590,87	260.819,67			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	41.396,66	73.960,43	5.856,82	0,00	0,00	0,00	5.983,02	225.721,04	352.917,97	-73.963,97			
Gesamt	87.485,14	109.807,38	203.298,49	9.398,99	0,00	0,00	0,00	27.784,96	402.733,88	840.508,84	186.855,70			
Brandenburg														
Landesverband	71.119,51	41.848,11	41.265,95	440,00	0,00	0,00	0,00	11.879,49	150.567,24	317.120,30	61.027,65			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	55.891,06	107.921,26	31.742,45	0,00	0,00	0,00	11.183,17	9.626,24	216.364,18	30.514,46			
Gesamt	71.119,51	97.739,17	149.187,21	32.182,45	0,00	0,00	0,00	23.062,66	160.193,48	533.484,48	91.542,11			
Bremen														
Landesverband	0,00	32.729,40	14.738,12	6.246,96	0,00	0,00	0,00	622,33	8.010,00	62.346,81	47.242,09			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	8.283,15	1.519,12	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	2.470,92	12.423,19	5.171,00			
Gesamt	0,00	41.012,55	16.257,24	6.246,96	0,00	0,00	0,00	772,33	10.480,92	74.770,00	52.413,09			
Hamburg														
Landesverband	8.135,38	28.282,05	29.499,68	3.869,29	0,00	0,00	0,00	1.416,93	24.620,00	95.823,33	63.655,95			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	10.829,39	10.630,88	0,00	0,00	0,00	0,00	31,29	1.600,00	23.091,56	13.577,96			
Gesamt	8.135,38	39.111,44	40.130,56	3.869,29	0,00	0,00	0,00	1.448,22	26.220,00	118.914,89	77.233,91			
Hessen														
Landesverband	104.977,33	67.057,46	127.347,41	426.900,64	0,00	0,00	0,00	15.724,46	239.135,84	981.143,14	-72.016,50			
nachgeordnete Gebietsverbände	374,62	95.283,07	82.643,19	354.209,69	0,00	0,00	0,00	2.687,49	9.610,02	544.808,08	-19.682,58			
Gesamt	105.351,95	162.340,53	209.990,60	781.110,33	0,00	0,00	0,00	18.411,95	248.745,86	1.525.951,22	-91.699,08			
Mecklenburg-Vorpommern														
Landesverband	33.148,94	9.417,43	23.435,19	3.143,40	0,00	0,00	0,00	514,40	100.751,34	170.410,70	112.528,25			
nachgeordnete Gebietsverbände	2.670,92	71.132,30	29.643,59	36.445,38	0,00	0,00	0,00	-256,00	2.790,00	142.426,19	28.597,77			
Gesamt	35.819,86	80.549,73	53.078,78	39.588,78	0,00	0,00	0,00	258,40	103.541,34	312.836,89	141.126,02			
Niedersachsen														
Landesverband	45.275,66	145.308,72	92.564,22	0,00	0,00	0,00	0,00	34.337,92	254.152,64	571.639,16	73.820,33			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	98.600,50	229.276,41	0,00	0,00	0,00	0,00	26.179,07	26.064,53	381.120,51	51.989,72			
Gesamt	45.275,66	244.909,22	321.840,63	0,00	0,00	0,00	0,00	60.516,99	280.217,17	952.759,67	125.810,05			

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG (Fortsetzung)

Ausgaben	1. Personal- ausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) Euro	
	Euro	Euro	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Euro	Euro	Euro		Euro
Nordrhein-Westfalen														
Landesverband	165.446,00	136.737,97	67.364,28	59.651,85	0,00	0,00	0,00	11.044,37	686.902,51	1.127.146,98	275.675,00			
nachgeordnete Gebietsverbände	412,70	232.527,36	309.230,16	14.331,47	0,00	0,00	0,00	4.124,28	500.595,79	1.061.221,76	253.527,09			
Gesamt	165.858,70	369.265,33	376.594,44	73.983,32	0,00	0,00	0,00	15.168,65	1.187.498,30	2.188.368,74	529.202,09			
Rheinland-Pfalz														
Landesverband	82.987,19	57.777,73	42.732,87	3.763,76	0,00	0,00	0,00	0,00	213.728,12	400.989,67	141.343,59			
nachgeordnete Gebietsverbände	2.711,77	105.923,48	99.071,37	12.430,19	0,00	28,95	0,00	6.569,47	4.018,44	230.753,67	140.949,28			
Gesamt	85.698,96	163.701,21	141.804,24	16.193,95	0,00	28,95	0,00	6.569,47	217.746,56	631.743,34	282.292,87			
Saarland														
Landesverband	2.199,08	40.122,78	36.326,15	0,00	0,00	0,00	0,00	8.581,68	50.186,85	137.416,54	-12.684,35			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	6.826,01	19.350,67	0,00	0,00	0,00	0,00	83,85	1.109,99	27.370,52	27.759,83			
Gesamt	2.199,08	46.948,79	55.676,82	0,00	0,00	0,00	0,00	8.665,53	51.296,84	164.787,06	15.075,48			
Sachsen														
Landesverband	106.459,10	128.872,95	107.919,26	9.647,98	0,00	0,22	0,00	5.370,09	299.117,60	657.387,20	-79.625,74			
nachgeordnete Gebietsverbände	4.267,99	164.246,34	201.421,43	23.114,89	0,00	0,00	0,00	30.875,36	23.970,84	447.896,85	128.120,79			
Gesamt	110.727,09	293.119,29	309.340,69	32.762,87	0,00	0,22	0,00	36.245,45	323.088,44	1.105.284,05	48.495,05			
Sachsen-Anhalt														
Landesverband	59.572,48	33.451,55	61.960,96	0,00	0,00	0,00	0,00	15.151,18	246.246,04	416.382,21	4.255,72			
nachgeordnete Gebietsverbände	173,77	82.600,45	139.687,82	14.467,72	0,00	0,00	0,00	21.829,87	8.718,71	267.478,34	107.534,97			
Gesamt	59.746,25	116.052,00	201.648,78	14.467,72	0,00	0,00	0,00	36.981,05	254.964,75	683.860,55	111.790,69			
Schleswig-Holstein														
Landesverband	29.994,11	24.814,45	21.013,11	834,42	0,00	0,00	0,00	0,00	95.206,74	171.862,83	98.495,89			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	8.879,85	49.739,50	88.629,67	0,00	0,00	0,00	0,00	7.729,22	154.978,24	13.227,60			
Gesamt	29.994,11	33.694,30	70.752,61	89.464,09	0,00	0,00	0,00	0,00	102.935,96	326.841,07	111.723,49			
Thüringen														
Landesverband	42.016,22	27.824,57	81.758,48	79,07	0,00	0,00	0,00	0,00	117.861,75	269.540,09	76.838,42			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	14.130,82	63.375,79	75.636,39	0,00	0,00	0,00	5.829,66	2.678,87	161.651,53	36.462,41			
Gesamt	42.016,22	41.955,39	145.134,27	75.715,46	0,00	0,00	0,00	5.829,66	120.540,62	431.191,62	113.300,83			
Summe Bundesverband	2.040.402,52	1.435.665,12	2.035.424,22	12.720,20	0,00	2.046,35	92.748,91	638.998,41	4.348.150,57	10.606.156,30	9.919.784,47			
Summe Landesverbände	1.085.201,37	1.030.239,93	1.251.668,53	1.178.703,04	0,00	0,22	0,00	235.031,22	3.789.634,23	8.570.478,54	1.625.576,37			
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	10.960,67	1.300.487,08	1.773.967,59	1.659.582,88	0,00	42,12	0,00	185.637,31	1.643.559,18	6.574.236,83	962.489,90			
Summe Gesamtpartei	3.136.564,56	3.766.392,13	5.061.060,34	2.851.006,12	0,00	2.088,69	92.748,91	1.059.666,94	9.781.343,98	25.750.871,67	12.507.850,74			

AfD 2018

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C.	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		Forderungen an Gliederungen	Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	Geldbestände	Sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	Euro	Euro	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. Sonstige Finanzanlagen								Euro
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Bundesverband	0,00	339.577,10	0,00	5.000,00	3.375.015,47	2.074.235,54	4.849.660,89	7.374.325,83	18.017.814,83			
Baden-Württemberg												
Landesverband	0,00	16.380,23	0,00	0,00	70.303,07	0,00	415.394,80	301.299,38	803.377,48			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.968,50	41.956,54	548.925,04			
Gesamt	0,00	16.380,23	0,00	0,00	70.303,07	0,00	922.363,30	343.255,92	1.352.302,52			
Bayern												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	79.793,71	347.155,50	462.329,85	180.546,85	1.069.825,91			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	8.064,00	0,00	400,00	6.420,14	0,00	628.018,26	151.016,47	793.918,87			
Gesamt	0,00	8.064,00	0,00	400,00	86.213,85	347.155,50	1.090.348,11	331.563,32	1.863.744,78			
Berlin												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	4.962,80	24.102,99	0,00	178.753,66	49.279,52	257.098,97			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.236,25	13.867,16	213.103,41			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	4.962,80	24.102,99	0,00	377.989,91	63.146,68	470.202,38			
Brandenburg												
Landesverband	0,00	17.189,66	0,00	0,00	5.703,96	0,00	265.022,18	57.858,57	345.774,37			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.051,36	30.741,15	180.792,51			
Gesamt	0,00	17.189,66	0,00	0,00	5.703,96	0,00	415.073,54	88.599,72	526.566,88			
Bremen												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	220,00	2.457,21	0,00	96.942,99	8.522,90	108.143,10			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	365,00	0,00	0,00	9.679,26	2.250,65	12.294,91			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	585,00	2.457,21	0,00	106.622,25	10.773,55	120.438,01			
Hamburg												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	6.701,61	0,00	152.609,18	13.386,55	172.697,34			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	91.043,60	1.848,86	92.942,46			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	50,00	6.701,61	0,00	243.652,78	15.235,41	265.639,90			
Hessen												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	2.320,50	50.747,63	125.893,00	410.128,41	7.244,94	596.334,48			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	306,37	0,00	0,00	176.404,44	23.633,34	200.344,15			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	2.626,87	50.747,63	125.893,00	586.532,85	30.878,28	796.678,63			
Mecklenburg-Vorpommern												
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	15.941,57	0,00	176.070,63	389,34	192.401,54			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	510,00	0,00	0,00	94.962,17	8.897,93	104.370,10			
Gesamt	0,00	0,00	0,00	510,00	15.941,57	0,00	271.032,80	9.287,27	296.771,64			
Niedersachsen												
Landesverband	0,00	44.796,80	0,00	9.930,36	29.117,63	0,00	439.844,95	13.664,38	537.354,12			
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	358.220,14	76.783,12	436.503,26			
Gesamt	0,00	44.796,80	0,00	11.430,36	29.117,63	0,00	798.065,09	90.447,50	973.857,38			

AfD 2018

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Schuldposten	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)		Reinvermögen (positiv oder negativ) Euro
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. Sonstige Rückstellungen		i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. Sonstige Verbindlichkeiten	Euro		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bundesverband	0,00	914.851,73	388.911,83	0,00	0,00	0,00	0,00	175.063,25	1.478.816,81	16.538.998,02	
Baden-Württemberg											
Landesverband	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.496,79	353.496,79	449.880,69	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.144,09	35.770,15	42.914,24	506.010,80	
Gesamt	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	7.144,09	39.266,94	396.411,03	955.891,49	
Bayern											
Landesverband	0,00	0,00	866.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00	30.549,83	897.216,50	172.609,41	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	6.420,14	0,00	0,00	0,00	0,00	35.647,98	42.068,12	751.850,75	
Gesamt	0,00	0,00	873.086,81	0,00	0,00	0,00	0,00	66.197,81	939.284,62	924.460,16	
Berlin											
Landesverband	0,00	0,00	124.999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	23.086,01	148.086,00	109.012,97	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	965,52	965,52	212.137,89	
Gesamt	0,00	0,00	124.999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	24.051,53	149.051,52	321.150,86	
Brandenburg											
Landesverband	0,00	0,00	127.738,51	0,00	0,00	0,00	0,00	110,25	127.848,76	217.925,61	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.838,72	3.838,72	176.953,79	
Gesamt	0,00	0,00	129.738,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.948,97	131.687,48	394.879,40	
Bremen											
Landesverband	0,00	0,00	38.850,74	0,00	0,00	0,00	0,00	72,00	38.922,74	69.220,36	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,34	36,34	12.258,57	
Gesamt	0,00	0,00	38.850,74	0,00	0,00	0,00	0,00	108,34	38.959,08	81.478,93	
Hamburg											
Landesverband	0,00	17.500,00	35.601,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.326,71	54.428,11	118.269,23	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.942,46	
Gesamt	0,00	17.500,00	35.601,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.326,71	54.428,11	211.211,69	
Hessen											
Landesverband	0,00	0,00	333.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	12.178,15	345.511,48	250.823,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	11.375,07	22.975,07	177.369,08	
Gesamt	0,00	0,00	335.333,33	0,00	0,00	0,00	9.600,00	23.553,22	368.486,55	428.192,08	
Mecklenburg-Vorpommern											
Landesverband	0,00	0,00	66.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.937,30	68.603,97	123.797,57	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.919,55	5.919,55	98.450,55	
Gesamt	0,00	0,00	66.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00	7.856,85	74.523,52	222.248,12	
Niedersachsen											
Landesverband	0,00	80.000,00	341.072,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.576,41	422.648,88	114.705,24	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	17.187,91	18.187,91	418.315,35	
Gesamt	0,00	80.000,00	341.072,47	0,00	0,00	0,00	1.000,00	18.764,32	440.836,79	533.020,59	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ) Euro
	I. Pensionsverpflichtungen	II. Sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. Sonstige Verbindlichkeiten	Euro		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			
Nordrhein-Westfalen										
Landesverband	0,00	0,00	686.902,35	0,00	0,00	0,00	0,00	7.313,34	694.215,69	-84.462,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	129,92	0,00	0,00	0,00	0,00	41.106,70	41.236,62	861.989,31
Gesamt	0,00	0,00	687.032,27	0,00	0,00	0,00	0,00	48.420,04	735.452,31	777.527,31
Rheinland-Pfalz										
Landesverband	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	16.909,28	140.909,28	381.664,61
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	3.165,71	270.066,67	270.066,67
Gesamt	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	18.574,99	144.074,99	651.731,28
Saarland										
Landesverband	0,00	0,00	50.595,83	0,00	0,00	0,00	0,00	4.841,21	55.437,04	-2.681,31
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.851,43	2.851,43	68.731,78
Gesamt	0,00	0,00	50.595,83	0,00	0,00	0,00	0,00	7.692,64	58.288,47	66.050,47
Sachsen										
Landesverband	0,00	0,00	35.920,18	0,00	0,00	75.000,00	0,00	2.935,78	113.855,96	-14.912,19
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	759,66	0,00	0,00	0,00	0,00	22.223,35	22.983,01	332.268,14
Gesamt	0,00	0,00	36.679,84	0,00	0,00	75.000,00	0,00	25.159,13	136.838,97	317.355,95
Sachsen-Anhalt										
Landesverband	0,00	0,00	66.667,33	0,00	0,00	2.500,00	0,00	804,05	69.971,38	59.823,76
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.190,00	5.190,00	226.222,78
Gesamt	0,00	0,00	66.667,33	0,00	0,00	2.500,00	0,00	5.994,05	75.161,38	286.046,54
Schleswig-Holstein										
Landesverband	0,00	6.000,00	150.292,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.716,08	178.008,08	38.034,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.272,69	1.772,69	120.824,54
Gesamt	0,00	6.000,00	150.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.988,77	179.780,77	158.859,45
Thüringen										
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.284,93	4.284,93	432.043,35
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.205,11	3.205,11	206.617,33
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.490,04	7.490,04	638.660,68
Summe Bundesverband	0,00	914.851,73	388.911,83	0,00	0,00	0,00	0,00	175.053,25	1.478.816,81	16.538.998,02
Summe Landesverbände	0,00	103.500,00	3.375.307,47	0,00	0,00	101.500,00	0,00	133.138,12	3.713.445,59	2.435.755,21
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	11.809,72	0,00	0,00	19.244,09	0,00	186.256,23	217.310,04	4.533.009,79
Summe Gesamtpartei	0,00	1.018.351,73	3.776.029,02	0,00	0,00	120.744,09	0,00	494.447,60	5.409.572,44	23.507.763,02

AfD 2018

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen
natürlicher Personen
(Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....10.232.926,93

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z. B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 PartG zulässige
„anonyme“ Spenden)..... 467.206,11 EUR

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 EUR übersteigen (§ 25 Abs. 1 S. 2 PartG) 5.161,31 EUR

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 EUR übersteigen..... 1.337.540,28 EUR

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen..... 1.650,00 EUR

abzüglich
im Rechenschaftsbericht 2018 nicht fristgerecht
ausgewiesene Zuwendungen 35,00 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 PartG 8.421.334,23 EUR

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 EUR übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Nachname	Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	in EUR
Bergmüller	Franz	Max-Planck-Straße 1	81675	München	10.120,00
Boehringer	Peter	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.014,61
Brakel	Wolfgang	Bremer Straße 67	45481	Mülheim an der Ruhr	20.000,00
Braun	Jürgen	Platz der Republik 1	11011	Berlin	13.275,00
Chrupalla	Tino	Platz der Republik 1	11011	Berlin	12.120,00
Droese	Siegbert Frank	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.950,00
Espendiller	Michael	Platz der Republik 1	11011	Berlin	14.290,50
Fehrensén	Georg	Karrenweg 9a	78166	Woldegk	20.000,00
Friedmann	Heribert	Platz der Republik 1	11011	Berlin	14.190,95
Frohnmaier	Markus	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.645,00
Gminder	Franziska	Jägerhausstraße 50	74074	Heilbronn	14.360,00
Gögel	Bernd	Konrad-Adenauer-Straße 3	70173	Stuttgart	12.970,00
Gottschalk	Kay	Platz der Republik 1	11011	Berlin	12.000,00
Haarmann	Walter	Roseggerweg 2	38304	Wolfenbüttel	27.580,00
Hartwig	Roland	Platz der Republik 1	11011	Berlin	13.100,00
Haug	Jochen	Platz der Republik 1	11011	Berlin	12.270,00
Hemmelgarn	Udo	Platz der Republik 1	11011	Berlin	14.009,38
Herdt	Waldemar	Platz der Republik 1	11011	Berlin	13.578,38
Herrmann	Lars	Platz der Republik 1	11011	Berlin	11.540,00
Hess	Martin	Platz der Republik 1	11011	Berlin	11.286,26
Hollnagel	Bruno	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.603,00
Jacobi	Fabian	Platz der Republik 1	11011	Berlin	18.143,10
Junge	Uwe	Kaiser-Friedrich-Str. 3	55116	Mainz	17.357,00
Kestner	Jens	Platz der Republik 1	11011	Berlin	12.827,02
Komning	Enrico	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.237,63
Leisner	Wolfgang	Konsul Lieder Allee 17a	24226	Heikendorf	11.420,00
Lucassen	Rüdiger	Platz der Republik 1	11011	Berlin	13.280,00

AfD 2018

Maier	Jens	Platz der Republik 1	11011	Berlin	12.120,00
Miazga	Corinna	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.646,00
Müller	Hansjörg	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.870,00
Münzenmaier	Sebastian	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.243,00
Neumann	Christoph	Platz der Republik 1	11011	Berlin	25.490,34
Oehme	Ulrich	Platz der Republik 1	11011	Berlin	11.281,00
Olenicak	Volker	Domplatz 6-9	39104	Magdeburg	10.932,74
Otten	Gerold	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.580,00
Pasemann	Frank	Platz der Republik 1	11011	Berlin	21.175,00
Paul	Joachim	Kaiser-Friedrich-Str. 3	55116	Mainz	10.672,00
Peterka	Tobias Matthias	Platz der Republik 1	11011	Berlin	16.120,00
Podeswa	Rainer	Konrad-Adenauer- Straße 3	70173	Stuttgart	12.150,00
Pohl	Jürgen	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.240,00
Reichardt	Martin	Platz der Republik 1	11011	Berlin	13.050,00
Renner	Martin	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.900,00
Schappeit	Erhard	Erichstraße 1	30449	Hannover	30.200,00
Schenk	Christoph	Einsteinstraße 37	82152	Planegg	45.000,00
Schlund	Robby	Platz der Republik 1	11011	Berlin	18.574,84
Schneider	Jörg	Platz der Republik 1	11011	Berlin	13.080,13
von Storch	Beatrix	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.810,00
von Zitzewitz	Mortimer	South Sathorn Road 3/28	10120	Bangkok (Thailand)	50.000,00
Wagner	Markus	Platz des Landtags 1	40221	Düsseldorf	10.770,00
Weidel	Alice	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.850,34
Weigand	Rolf	Bernhard-von- Lindenau-Platz 1	01067	Dresden	13.022,00
Weyel	Harald	Platz der Republik 1	11011	Berlin	13.340,00
Wildberg	Heiko	Platz der Republik 1	11011	Berlin	10.944,16
Witt	Uwe	Platz der Republik 1	11011	Berlin	14.200,00

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 109.259,58 EUR Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 92.748,91 EUR im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2018 waren 33.318 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24

AfD 2018

Abs. 3 S. 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 S. 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 EUR (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 S. 1 PartG)*

Bundesverband

Erbschaften (siehe unter III.3. Verzeichnis der Erbschaften)	7.135.511,73 EUR
Auflösung einer Rückstellung (siehe unter III.2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen)	81.355,00 EUR
Erstattung Lohnfortzahlung nach AAG	35.769,20 EUR
Korrektur Einnahmen, Spenden als Verbindlichkeiten in Vorjahren erfasst	17.300,00 EUR

AfD 2018

Erstattung Versicherung (siehe unter III.2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen)	12.128,86 EUR
Rückzahlung einer durch die Bundestagsverwaltung verwahrten Spende	9.500,00 EUR
Einnahmen aus Untervermietung	6.261,44 EUR
Sachbezüge Mitarbeiter	4.457,40 EUR
Erstattung Umsatzsteuer	2.671,88 EUR
Korrektur zweimal erfasster Aufwand	2.550,00 EUR
Weiterberechnung Kosten	1.187,14 EUR
Erstattung Betriebskosten Vorjahr	178,07 EUR
Erstattung Lohnfortzahlung nach AAG	151,67 EUR
Erstattung Sachversicherung	142,80 EUR
Erstattung Berufsgenossenschaft	22,51 EUR
	<hr/>
	<u>7.309.187,70 EUR</u>

Landesverband Baden-Württemberg

Landesverband

Erbschaften (siehe unter III.3. Verzeichnis der Erbschaften)	248.895,02 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	87,89 EUR
	<hr/>
	<u>248.982,91 EUR</u>

Nachgeordnete Gebietsverbände

Erstattung Standgebühren und Beteiligung Veranstaltung Fraktionen	5.600,00 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	3.617,78 EUR
Rückzahlung Gema und Landeskasse Aufwand 2017	1.213,54 EUR
Erstattung Druck Flyer 2016	975,80 EUR
Rückzahlung Kautions	500,00 EUR
Erstattung Kosten Telefonica 2016	404,05 EUR
Erstattung aus Kostenteilung Busfahrt	380,00 EUR
Erstattung Kosten Vorjahr	67,78 EUR
Erstattung Kostenbeteiligung DB Ticket	60,00 EUR
Erstattung unberechtigte Abbuchung frühere Jahre	23,81 EUR
Erstattung Kosten Gemeinde 2016	15,00 EUR
PayPal Verifizierung	0,01 EUR
	<hr/>
	<u>12.857,77 EUR</u>

Landesverband Berlin*Landesverband*

Erstattung Berliner Woche Kosten 2017/2016	4.147,15 EUR
Korrektur zweimal erfasster Aufwand 2015	2.622,75 EUR
Erstattung Anteil Fraktion am Messestand Vorjahr	2.000,00 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	1.331,62 EUR
Erstattung Sicherheitsleistung	962,32 EUR
Korrektur Tippfehler Kosten Vorjahr	700,00 EUR
Erstattung Krankenkasse	457,33 EUR
Korrektur contrast media 2016 doppelt Aufwand	129,12 EUR
Erstattung 1 & 1 aus 2017	39,57 EUR

12.389,86 EUR*Nachgeordnete Gebietsverbände*

Einnahmen aus Untervermietung	9.372,60 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	220,00 EUR
Rückzahlung wegen Rechenfehler Aufwand frühere Jahre	25,17 EUR

9.617,77 EURLandesverband Brandenburg*Landesverband*

Verkauf von drei Domains mit Webseiten an Fraktion	8.425,00 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	136,37 EUR

8.561,37 EURLandesverband Bremen*Nachgeordnete Gebietsverbände*

Einnahmen aus Untervermietung	3.413,64 EUR
Kostenerstattung Mainova Vorjahr	289,42 EUR
Erstattung Überzahlung Vorjahr	2,04 EUR

3.705,10 EUR

AfD 2018

Landesverband Hamburg*Landesverband*

Einnahmen aus Untervermietung	8.580,00 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	638,74 EUR
	<hr/>
	9.218,74 EUR

Landesverband Hessen*Landesverband*

Auflösung Rückstellung wegen fehlender Parkplätze Frankfurt am Main	5.000,00 EUR
Erstattung Lohnfortzahlung nach AAG	1.568,16 EUR
Rückzahlungen Abgerechnete Kosten 2017	151,05 EUR
Rückzahlung Reisekosten aus 2016	84,42 EUR
	<hr/>
	6.803,63 EUR

Nachgeordnete Gebietsverbände

Einnahmen aus Untervermietung	16.015,06 EUR
Erstattung Versicherung	1.552,67 EUR
Erstattung Facebook-Werbekosten für Fraktionsseite	1.474,39 EUR
Weiterberechnung von Kosten	211,91 EUR
Erstattung Kosten Fraktion	180,80 EUR
Rückzahlung Kautions Breitscheid	100,00 EUR
Erstattung Gerichtskosten	76,16 EUR
Erstattung Überzahlung	50,00 EUR
	<hr/>
	19.660,99 EUR

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern*Nachgeordnete Gebietsverbände*

Einnahmen aus Untervermietung	17.594,01 EUR
Erstattung überzahlter Rechnungen Blitz-Verlag Vorjahr	2.201,91 EUR
Erstattung Betriebskosten Vorjahr	183,47 EUR
Weiterberechnung von Kosten	60,00 EUR
Erstattung Stornorechnungen	8,18 EUR
PayPal Verifizierung	0,01 EUR
	<hr/>
	20.047,58 EUR

Landesverband Niedersachsen*Landesverband*

Einnahmen aus Untervermietung	3.500,00 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	711,98 EUR
Erstattung Lohnfortzahlung nach AAG	69,34 EUR
PayPal Verifizierung	0,03 EUR
	<hr/>
	4.281,35 EUR

Nachgeordnete Gebietsverbände

Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	2.438,29 EUR
Einnahmen aus Untervermietung	1.330,00 EUR
Erstattungen Kosten frühere Jahre	1.008,01 EUR
Abgerechnete Tellersammlung Vorjahr	460,68 EUR
Erstattung Gerichtskosten	801,50 EUR
Entschädigung Deutsche Bahn AG	168,20 EUR
Erstattung Vergleich außergerichtlich	160,00 EUR
Schadensersatz Verlust Barkasse	104,36 EUR
PayPal Verifizierung	0,02 EUR
	<hr/>
	6.471,06 EUR

Landesverband Nordrhein-Westfalen*Nachgeordnete Gebietsverbände*

Einnahmen aus Untervermietung	10.285,22 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	3.900,87 EUR

AfD 2018

Erstattung Kosten Rechtsstreit	1.358,68 EUR
Erstattungen Kosten frühere Jahre	773,64 EUR
Erstattung Vergleich außergerichtlich	672,41 EUR
Zurückgezahlte Kautionen Vorjahre	610,17 EUR
Nicht abgerechnete Spenden frühere Jahre 2016, 2017	431,00 EUR
Maxdome, PayPal, Usenex Verifizierung	0,08 EUR
	<u>18.032,07 EUR</u>

Landesverband Rheinland-Pfalz*Nachgeordnete Gebietsverbände*

Einnahmen aus Untervermietung	23.958,84 EUR
Erstattung Betriebskosten Vorjahr	663,67 EUR
Abgerechnete Tellersammlung Vorjahr	265,00 EUR
Erstattungen Kosten frühere Jahre	67,09 EUR
	<u>24.954,60 EUR</u>

Landesverband Sachsen*Landesverband*

Erstattung Rechtsanwaltshonorar für Vorjahre (siehe unter III.2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen)	10.858,75 EUR
Einnahme Schadensersatz	4.331,96 EUR
Erstattungen Lohnfortzahlung nach AAG	3.264,65 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	1.280,70 EUR
	<u>19.736,06 EUR</u>

Nachgeordnete Gebietsverbände

Einnahmen aus Untervermietung	42.181,47 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	738,36 EUR
Erstattung Kosten Rechtsstreit	927,34 EUR
	<u>43.847,17 EUR</u>

Landesverband Sachsen-Anhalt*Landesverband*

Auflösung Rückstellung	1.500,00 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	1.420,84 EUR
Erstattung Druckkosten frühere Jahre	773,41 EUR

3.694,25 EUR*Nachgeordnete Gebietsverbände*

Einnahmen aus Untervermietung	8.499,62 EUR
Erstattung Betriebskosten Vorjahr	1.182,58 EUR
Erstattungen Kosten frühere Jahre	386,00 EUR
Erstattung Lohnfortzahlung nach AAG	300,53 EUR
Auflösung Verbindlichkeiten nach Bewertung	200,00 EUR
Einnahme Schadensersatz	190,00 EUR
Erstattung Rechtsanwaltshonorar für Vorjahre	101,75 EUR

10.860,48 EURLandesverband Schleswig-Holstein*Landesverband*

Auflösung Rückstellung	2.215,23 EUR
Gerichtskostenerstattung	1.741,86 EUR

3.957,09 EUR

AfD 2018

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 EUR übersteigen (§ 27 Abs. 2 S. 2 PartG)*

Bundesverband

Erstattung der Versicherung für einen
Wasserschaden 12.128,86 EUR

Auflösung einer Rückstellung für
Urlaubsanspruch 81.355,00 EUR

Landesverband Sachsen

Erstattung Rechtsanwaltshonorar für
Vorjahre 10.858,75 EUR

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 EUR übersteigt (§ 27 Abs. 2 S. 3 PartG)*

Bundesverband

Hans-Joachim Rönsch (Erblasser), Langendellschlag 32, 65199 Wiesbaden: Der vorläufige anteilige Wert des Nachlasses beträgt 122.206,10 EUR (siehe auch weitere Erläuterungen im Abschnitt „IV. Sonstige Erläuterungen“).

Reiner Strangfeld (Erblasser), Gartenstraße 4a, 31675 Bückeburg: Der Wert der bisher ermittelten Vermögensgegenstände beläuft sich auf 7.013.305,63 EUR (siehe auch weitere Erläuterungen im Abschnitt „IV. Sonstige Erläuterungen“).

Landesverband Baden-Württemberg

Herr Friedrich Stauch (Erblasser), Dorfstraße 36, 72141 Walddorfhäslach: Der geschätzte Nachlasswert beträgt 248.895,02 EUR (siehe auch weitere Erläuterungen im Abschnitt „IV. Sonstige Erläuterungen“).

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Einnahmen aus staatlichen Mitteln auf Bundes- und Landesebene ergeben sich aus der ergänzenden vorläufigen Festsetzung für das Jahr 2018, die mit Bescheid vom 18. April 2019 festgesetzt worden sind.

Die sich aus dieser Festsetzung für das Jahr 2018 ergebenden Zahlungen wurden als Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung zum 31. Dezember 2018 erfasst.

Beim Bundesverfassungsgericht ist ein Verfahren der abstrakten Normenkontrolle gegen das Gesetz zur Erhöhung der absoluten Obergrenze auf 190 Millionen EUR anhängig. Aus diesem Verfahren könnte sich gegen die Partei möglicherweise ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1.309.143,23 EUR ergeben.

Weitere Erläuterungen

Herr Mortimer von Zitzewitz, der im Abschnitt „B. Ausweis der Spenden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 EUR übersteigt“ aufgrund des Gesamtwerts seiner Zuwendung im Rechnungsjahr 2018 namentlich ausgewiesen wurde, besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Herr Friedrich Stauch (Erblasser) hat den Landesverband Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 2017 mit einer Erbschaft bedacht. Die Erbschaft war auch in diesem Berichtszeitraum nicht bewertet und nicht in das Eigentum des Landesverbandes übergegangen. In dem durch das Nachlassgericht ausgestellten Erbschein wird der Wert des Vermögensanfalls auf 600.000,00 EUR geschätzt. Die Nachlassverbindlichkeiten betragen 351.104,98 EUR. Daraus ergibt sich ein geschätzter Nachlasswert in Höhe von 248.895,02 EUR. Dieser Wert wurde als Forderung gegenüber dem Nachlassverwalter und als sonstige Einnahme im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

Herr Hans-Joachim Rönsch (Erblasser) hat den Bundesverband als Miterbe bedacht. Mit dem Tod des Erblassers ging der gesamte Nachlass auf eine Erbengemeinschaft über. Ein Erbschein wurde in 2019 erteilt.

Der vorläufige anteilige Wert des Nachlasses beträgt 122.206,10 EUR. Die Höhe der Erbschaft konnte bisher nicht abschließend geklärt werden, weil die rechtliche Prüfung eines möglicherweise bestehenden Vermächtnisses noch andauert. Die Erbengemeinschaft hat sich noch nicht auseinandergesetzt.

Der Wert von 122.206,10 EUR wird als Forderung gegen die Erbengemeinschaft und als sonstige Einnahme dargestellt.

Herr Reiner Strangfeld (Erblasser) hat den Bundesverband mit einer Erbschaft bedacht. Das Nachlassgericht hat zur Sicherung des Nachlasses eine Nachlasspflegschaft angeordnet. Der Nachlasspfleger hat u. a. die Aufgabe, die ausländischen Vermögenswerte zu ermitteln.

AfD 2018

Die Wertermittlung konnte bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Rechenschaftsberichts noch nicht abgeschlossen werden. Der Wert der bisher ermittelten Vermögensgegenstände beläuft sich auf 7.013.305,63 EUR.

Der Wert wird als Forderung gegen den Nachlasspfleger und als sonstige Einnahme dargestellt.

Im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 wurde eine sonstige Einnahme des Landesverbandes Rheinland-Pfalz wie folgt aufgliedert (siehe im entsprechenden Rechenschaftsbericht unter III.1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen):

Sammelspenden 2014, Auflösung Verbindlichkeiten 925,00 EUR. Bei dieser Erläuterung wurde versehentlich das falsche Rechnungsjahr angegeben. Sie hätte richtigerweise wie folgt lauten müssen:

Sammelspenden 2013, Auflösung Verbindlichkeiten 925,00 EUR. Weitere Richtigstellungen sind in diesem Zusammenhang nicht vorzunehmen.

Für diverse Rechnungen im Zusammenhang mit Parteiveranstaltungen, die von einer Agentur einer ehemaligen Pressesprecherin übernommen wurden, wurden im Rechnungsjahr 2016 Einnahmen in Höhe von 35.000,00 EUR erfasst. Strittig ist weiterhin die Höhe der erfassten Einnahmen. Die Bundestagsverwaltung, deren Ermittlungen noch andauern, prüft zudem, ob in dieser Sache möglicherweise die Voraussetzungen einer Vorschrift des § 25 PartG erfüllt sind. Die Ermittlungen sind im Zeitpunkt der Aufstellung des Rechenschaftsberichts noch nicht abgeschlossen.

Im Rechnungsjahr 2016 fand in Nordrhein-Westfalen ein Kongress mit dem Titel „Europäische Visionen - Visionen für Europa“ statt, zu dem die „Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer“ (EKR-Fraktion) im Europäischen Parlament eingeladen hatte. Redner auf diesem Kongress waren unter anderem zwei AfD-Mitglieder, die inzwischen aus der Partei ausgeschieden sind. Ein Mitglied gehörte dem damaligen Bundesvorstand an. Es ist unsicher, ob es sich bei dieser Veranstaltung, die fremdfinanziert wurde, um eine Parteiveranstaltung gehandelt haben könnte. Die Veranstaltungskosten betragen 36.137,60 EUR und stellen aus unserer Sicht keine Einnahme dar. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist noch anderer Auffassung und beabsichtigt deswegen womöglich eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 108.412,80 EUR festzustellen. Eine Entscheidung der Bundestagsverwaltung war zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts noch nicht ergangen, weshalb der Vorgang bilanziell unberücksichtigt geblieben ist.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden Leistungen durch Dritte – den Wahlkampf eines von der Partei aufgestellten Direktkandidaten im Landtagswahlkampf Baden-Württemberg betreffend – im Gesamtwert von 89.800 EUR erbracht (u. a. Inserate, Flyer und Plakate).

Diese Leistungen waren allerdings weder mit diesem Direktkandidaten noch mit Vertretern oder Gremien der Partei nach Art oder Umfang abgestimmt gewesen und es erfolgte auch keinerlei Beauftragung. Zur Werbekampagne des AfD-Landesverbandes Baden-Württemberg gab es weder einen inhaltlichen noch einen zeitlichen Bezug. Ebenso wenig hatte der AfD-Bundesverband von diesen personalisierten Leistungen – die auch als sogenannte Parallelaktion durch ein externes Unternehmen eingeschätzt werden könnten – irgendeine Kenntnis und davon erst aus der Presse erfahren.

Die entsprechenden Maßnahmen sind durch ein schweizerisches Unternehmen ausgeführt worden, das sich im Besitz eines deutschen Staatsbürgers befindet. Aus Sicht der Bundestagsverwaltung handelt es sich bei solchen Unterstützungsleistungen um eine Spende an die Partei. Dabei versteht sie den Spendenbegriff des Spendenannahmerechts als identisch mit dem Spendenbegriff der Einnahmeregulierung des § 27 Abs. 1 S. 3 und 4 PartG, was jedwede ganz oder teilweise unentgeltliche, aber geldwerte Leistung an die Partei einschließen würde.

Unseres Erachtens ist das mit den näheren Vorschriften des § 25 PartG und mit dem Spendenbegriff des § 25 PartG, der offensichtlich nur Geldzahlungen erfasst, allerdings nicht zu vereinbaren. Der Spendenbegriff des § 25 PartG für die Spendenannahmeregulierung ist ein anderer, nämlich engerer, als der der Sätze 3 und 4 des § 27 Abs. 1 PartG für die Einnahmeregulierung. Sachleistungen als geldwerte Zuwendungen können daher keine Spenden im Sinne der Spendenannahmeordnung des § 25 PartG sein. Damit entfallen auch alle Spendenannahmeverbote des § 25 Abs. 2 PartG.

Unter anderem weil der Bescheid des Präsidenten des Deutschen Bundestags vom 16. April 2019 – wie gerade beschrieben – diese zwei verschiedenen Spendenbegriffe des Parteiengesetzes unberücksichtigt lässt, klagt die Partei gegen die im vorgenannten Bescheid festgesetzte Zahlungsverpflichtung in Höhe des Dreifachen der Spendensumme vor dem Verwaltungsgericht. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts ist bislang noch nicht ergangen. Die möglicherweise erforderliche Korrektur des Rechenschaftsberichts 2016 wird aufgrund des Hinweises der Bundestagsverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Rechnungsjahr 2017 unternahmen zwei damalige Mitglieder des Bundesvorstandes und ein damaliges Mitglied eines Landesvorstandes eine gemeinsame Reise in die Hauptstadt eines osteuropäischen Staates, die weder im Auftrag oder mit Kenntnis des Bundesvorstandes noch in Abstimmung mit ihm oder anderen Gremien der Partei oder der Bundesgeschäftsstelle erfolgte. Die Spesen und teilweise auch die Reisekosten in Höhe von ca. 25.000 EUR sollen angeblich durch einen Dritten übernommen worden sein. Aus Sicht der Bundestagsverwaltung könnte die Kostenübernahme als Einnahme im Sinne des § 26 Abs. 1 S. 2 PartG zu werten sein. Wir sind dagegen der Auffassung, dass es sich bei der Reise um eine Privatreise gehandelt hat, weshalb die

AfD 2018

übernommenen Spesen und Reisekosten im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 unberücksichtigt geblieben sind. Die möglicherweise erforderliche Korrektur des Rechenschaftsberichts 2017 wird nach Abschluss der Prüfung durch die Bundestagsverwaltung erfolgen.

Im Rechnungsjahr 2017 wurden Leistungen durch Dritte – den Wahlkampf eines von der Partei aufgestellten Direktkandidaten im Landtagswahlkampf Nordrhein-Westfalen betreffend – im Gesamtwert von 44.500 EUR erbracht (u. a. Briefe und Plakate). Diese Leistungen waren allerdings weder mit diesem Direktkandidaten noch mit Vertretern oder Gremien der Partei nach Art oder Umfang abgestimmt gewesen und es erfolgte auch keinerlei Beauftragung. Zur Werbekampagne des AfD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gab es weder einen inhaltlichen noch einen zeitlichen Bezug. Ebenso wenig hatte der AfD-Bundesverband von diesen personalisierten Leistungen – die auch als sogenannte Parallelaktion durch ein externes Unternehmen eingeschätzt werden könnten – irgendeine Kenntnis und davon erst aus der Presse erfahren.

Die entsprechenden Maßnahmen sind durch ein schweizerisches Unternehmen ausgeführt worden, das sich im Besitz eines deutschen Staatsbürgers befindet. Aus Sicht der Bundestagsverwaltung handelt es sich bei solchen Unterstützungsleistungen um eine Spende an die Partei. Dabei versteht sie den Spendenbegriff des Spendenannahmerechts als identisch mit dem Spendenbegriff der Einnahmeregulierung des § 27 Abs. 1 S. 3 und 4 PartG, was jedwede ganz oder teilweise unentgeltliche, aber geldwerte Leistung an die Partei einschließen würde.

Unseres Erachtens ist das mit den näheren Vorschriften des § 25 PartG und mit dem Spendenbegriff des § 25 PartG, der offensichtlich nur Geldzahlungen erfasst, allerdings nicht zu vereinbaren. Der Spendenbegriff des § 25 PartG für die Spendenannahmeregulierung ist ein anderer, nämlich engerer, als der der Sätze 3 und 4 des § 27 Abs. 1 PartG für die Einnahmeregulierung. Sachleistungen als geldwerte Zuwendungen können daher keine Spenden im Sinne der Spendenannahmeordnung des § 25 PartG sein. Damit entfallen auch alle Spendenannahmeverbote des § 25 Abs. 2 PartG.

Unter anderem weil der Bescheid des Präsidenten des Deutschen Bundestags vom 16. April 2019 – wie gerade beschrieben – diese zwei verschiedenen Spendenbegriffe des Parteiengesetzes unberücksichtigt lässt, klagt die Partei gegen die im vorgenannten Bescheid festgesetzte Zahlungsverpflichtung in Höhe des Dreifachen der Spendensumme vor dem Verwaltungsgericht. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts ist bislang noch nicht ergangen. Die möglicherweise erforderliche Korrektur des Rechenschaftsberichts 2017 wird aufgrund des Hinweises der Bundestagsverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg schaltete Anzeigen auf einer Videoleinwand in Stuttgart im Jahr 2017. Die

Anzeigen wurden von der Bundestagsverwaltung aufgrund einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg beanstandet, weil für diese Anzeigen Fraktionsmittel in Höhe von 8.921,03 EUR verwendet worden seien. Die Bundestagsverwaltung ist der Auffassung, dass es sich bei den Anzeigen um Werbemaßnahmen für die Partei gehandelt hat, weshalb sie diese als Einnahme der Partei in Form einer Spende, die nicht hätte angenommen werden dürfen, behandelt. Die AfD-Fraktion hat beim Verwaltungsgericht Stuttgart wegen der Feststellungen des Landesrechnungshofs und der damit verbundenen Rückforderung von Fraktionszuschüssen Klage erhoben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ebenso das Verfahren, das die Bundestagsverwaltung in dieser Sache führt. Die Korrektur des Rechenschaftsberichts 2017, die nach Abschluss der Prüfung durch die Bundestagsverwaltung möglicherweise erforderlich sein könnte, wird deswegen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Rechnungsjahr 2017 und 2018 ist mehreren nachgeordneten Gebietsverbänden, insbesondere des Landesverbandes Bayern, vorübergehend eine Wochenzeitung kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Die Herstellungskosten für diese Zeitung betragen auskunftsgemäß 0,30 Euro je Exemplar. Die betroffenen Gliederungen im Landesverband Bayern erhielten nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 43.100 kostenlose Exemplare in 2017 und ca. 77.455 kostenlose Exemplare in 2018.

Die Bundestagsverwaltung sieht im Zusammenhang mit der kostenlosen Lieferung der Wochenzeitung Anhaltspunkte für mögliche Verstöße gegen Regelungen des Parteiengesetzes und beabsichtigt deswegen, die kostenlosen Lieferungen als geldwerte Leistung im Sinne von § 26 Abs. 1 S. 1 PartG in Form einer Sachspende zu behandeln.

Der Geldwert einer möglichen Sachspende – so man denn einen einheitlichen Spenderwillen annehmen wollte – würde auf der Grundlage der vorstehend genannten Anzahl von Exemplaren 12.930,00 EUR in 2017 und 23.236,50 EUR in 2018 betragen. Hierzu muss allerdings erwähnt werden, dass die Bundestagsverwaltung den Spendenbegriff des Spendenannahmerechts als identisch mit dem Spendenbegriff der Einnahmeregulierung des § 27 Abs. 1 S. 3 und 4 PartG versteht, was jedwede ganz oder teilweise unentgeltliche, aber geldwerte Leistung an die Partei einschließen würde.

Unseres Erachtens ist das mit den näheren Vorschriften des § 25 PartG und mit dem Spendenbegriff des § 25 PartG, der offensichtlich nur Geldzahlungen erfasst, nicht zu vereinbaren. Der Spendenbegriff des § 25 PartG für die Spendenannahmeregulierungen ist ein anderer, nämlich engerer, als der der Sätze 3 und 4 des § 27 Abs. 1 PartG für die Einnahmeregulierungen. Sachleistungen als geldwerte Zuwendungen können daher keine Spenden im Sinne der Spendenannahmeordnung des § 25 PartG sein. Damit entfallen auch alle Spendenannahmeverbote des § 25 Abs. 2 PartG.

AfD 2018

Die Überprüfung durch die Bundestagsverwaltung dauert noch an. Eventuelle Klarstellungen werden deswegen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Rechnungsjahr 2017 gingen auf einem Bankkonto des Kreisverbandes Bodenseekreis, der eine nachgeordnete Gliederung des Landesverbandes Baden-Württemberg ist, eine Reihe von Zahlungen mit einem Gesamtbetrag von 132.005,32 EUR ein. Im Folgejahr wurden die Beträge bis auf einen an die Bundestagsverwaltung weitergeleiteten Teilbetrag (8.110,25 EUR) wieder an den Absender zurücküberwiesen. Diese Zahlungen wurden durch zwei Firmen einer in der Schweiz ansässigen Unternehmensgruppe mit dem Verwendungszweck „Alice Weidel Wahlkampfspende [...]“ angewiesen. Darüber hinaus teilte deren Geschäftsführer bzw. Gesellschafter mit, dass es sich um eine „persönliche Wahlkampfspende“ für Frau „Alice Weidel als für den Bundestag kandidierende Einzelperson“ handelte.

Trotzdem ordnete die Bundestagsverwaltung diese im Rechenschaftsbericht 2017 als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Zahlungen als Parteispende ein, die von der Partei nicht hätte angenommen werden dürfen, weil sie angeblich einem und/oder mehreren Spendenannahmeverboten des § 25 PartG unterliegen würden. Infolgedessen beabsichtigt sie eine Zahlungsverpflichtung in Höhe des Dreifachen der möglichen Spendensumme festzustellen.

Dies berücksichtigt allerdings nicht den maßgeblichen Spenderwillen, der nach Auffassung des Parteiengesetzgebers bei der Bewertung eines solchen Vorgangs ausschlaggebend ist – denn die subjektive Zuwendungsabsicht kommt in folgender Aussage des betreffenden Geschäftsführers bzw. Gesellschafters eindeutig zum Ausdruck: „[...] es ging ja nicht um eine Parteispende [...], sondern um eine persönliche Wahlkampfspende“.

Aufgrund dieser Aussagen und der uns vorliegenden Erkenntnisse sind die Zahlungen als direkte Kandidatenspende einzuordnen gewesen und betreffen daher nicht die Partei.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Rechenschaftsberichts ist noch kein Verwaltungsakt erlassen worden. Deswegen könnte eine möglicherweise erforderliche Korrektur des Rechenschaftsberichts 2017 zu einem späteren Zeitpunkt zu veranlassen sein.

Im Rechnungsjahr 2018 ist auf einem Girokonto vom Kreisverband Bodenseekreis, der eine nachgeordnete Gliederung des Landesverbandes Baden-Württemberg ist, eine Zahlung der Organisation „Stichting Identiteit Europa“ in Höhe von 150.000,00 EUR eingegangen. Nach Prüfung des Zahlungseingangs, die kein klares Ergebnis erbrachte, wurde die Zahlung, die als durchlaufender Posten betrachtet und daher weder verwendet noch in irgendeiner Form verausgabt wurde, zurücküberwiesen.

Während wir der Auffassung sind, die Zahlung nicht als Spende erlangt zu haben, vertritt die Bundestagsverwaltung die gegen-

teilige Auffassung. Rein vorsorglich haben wir deswegen – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – von der Möglichkeit einer Selbstanzeige nach § 23b PartG Gebrauch gemacht. Die Überprüfung durch die Bundestagsverwaltung dauert noch an. Aus diesem Grund werden eventuelle Klarstellungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Rechnungsjahr 2017 hat laut einem Medienbericht der frühere Vorsitzende des AfD-Landesverbandes Bremen zwei Fahrzeuge aus privaten Mitteln für die Partei beschafft, die unter anderem im Bundestagswahlkampf 2017 und im Bürgerschaftswahlkampf 2019 von der Partei genutzt worden seien. Die Fahrzeuge seien anschließend an die Partei verkauft worden. Die Bundestagsverwaltung geht derzeit diesem Medienbericht nach. Aus Sicht der Bundestagsverwaltung ist der Nutzungsvorteil zweier aus privaten Mitteln angeschaffter Fahrzeuge als Einnahme im Sinne des § 26 Abs. 1 PartG zu werten, die als Spende an die Partei im Rechenschaftsbericht 2017 aufzuführen gewesen wäre, sofern die Partei dafür keine Gegenleistung erbracht hat. Falls die Partei eine Gegenleistung erbracht haben sollte, wäre der Vorgang ebenfalls im Rechenschaftsbericht 2017 aufzunehmen gewesen. Der Landesverband konnte den Vorgang noch nicht abschließend prüfen, weshalb die Höhe des möglichen Nutzungsvorteils im Zeitpunkt der Aufstellung des Rechenschaftsberichts nicht verlässlich geschätzt werden kann. Aus diesem Grund könnte die Korrektur des Rechenschaftsberichts 2017 zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich sein, weil womöglich Einnahmen im Rechnungsjahr 2017 unberücksichtigt geblieben sind.

Die Bundestagsverwaltung hat Kenntnis von der Prüfung der Zuschüsse und sonstigen Leistungen an die Fraktion der ABW in Liquidation im Landtag Baden-Württemberg durch den Landesrechnungshof erhalten. Laut der Prüfungsmitteilung beanstandet der Rechnungshof die Verwendung von Mitteln der ABW-Fraktion in Höhe von 17.350,20 EUR für ein Gutachten im Jahr 2016, das möglicherweise ganz oder teilweise für Parteaufgaben verwendet worden ist. Weil das Gutachten aus Fraktionsmitteln finanziert sei, sei eine Einnahme in Form einer Sachspende, die nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 PartG nicht hätte angenommen werden dürfen, anzunehmen. In dieser Annahme hat die Bundestagsverwaltung unrecht, weil die ABW-Fraktion die erhaltenen Zuschüsse nur zur Wahrnehmung ihrer politischen Aufgaben sowie zur Organisation und Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes eingesetzt hat. Deswegen durfte aus Sicht der ABW-Fraktion für die verwendeten Fraktionsmittel keine Einnahme im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 ausgewiesen werden. Das Überprüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Prüfung durch die Bundestagsverwaltung könnte es eventuell zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich sein, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 wegen dieser möglichen Einnahme zu korrigieren.

AfD 2018

Die Bundestagsverwaltung prüft, ob ein Spender im Rechenschaftsbericht 2015 fälschlicherweise unter Angabe des Namens und der Anschrift sowie der Spendensumme in Höhe eines niedrigen fünfstelligen Betrages aufgeführt wurde. Möglicherweise unterliegt die Spende dem Spendenannahmeverbot des § 25 Abs. 2 Nr. 6 PartG, obwohl der Spender ein Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Wir haben der Bundestagsverwaltung diesen Sachverhalt angezeigt, weshalb laut Bundestagsverwaltung eine Sanktionsbefreiung nach § 23b Abs. 2 PartG grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist. Das Überprüfungsverfahren dauert noch an. Eventuell könnte es nach Abschluss der Prüfung durch die Bundestagsverwaltung erforderlich sein, den Ausweis der Spende im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 zu korrigieren.

Die Bundestagsverwaltung erfuhr aufgrund eines Medienberichts über die angebliche Verteilung von Gratiszeitungen unmittelbar vor der Landtagswahl 2017 in Nordrhein-Westfalen. Sie prüft deswegen einen möglichen Verstoß gegen das Parteiengesetz. Aus unserer Sicht liegt kein parteirechtlicher Verstoß vor, weil die Vorgänge, die in diesem Bericht behauptet werden, frei erfunden sind und die Partei mit den Gratiszeitungen nichts zu tun hat. Dies wurde der Presse im Vorfeld des Berichts mitgeteilt, was diese jedoch nicht davon abhielt, wahrheitswidrig und damit rechtswidrig zu berichten. Die unterstellte „Unterstützung“ durch die Herausgabe einer Gratiszeitung würde eine sogenannte Parallelaktion nach dem Parteiengesetz darstellen. Insofern lägen eine Spende und/oder Einnahmen i. S. d. § 26 PartG gerade nicht vor. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Medienbericht unwahr ist, weshalb wir davon ausgehen, dass die Bundestagsverwaltung das eingeleitete Überprüfungsverfahren in Kürze sanktionslos einstellen wird. Vor diesem Hintergrund wird es nicht erforderlich sein, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 zu einem späteren Zeitpunkt zu korrigieren.

Im Rechnungsjahr 2017 organisierte der Kreisverband Nordhausen, Eichsfeld, Mühlhausen (NEM), der eine nachgeordnete Gliederung des Landesverbandes Thüringen ist, das sogenannte Kyffhäusertreffen. Aufgrund der fehlenden Erfassung von Einnahmen und Ausgaben, die mit diesem Treffen im Zusammenhang standen, hat die Bundestagsverwaltung eine Unrichtigkeit festgestellt. Der Betrag, der den unrichtigen Angaben entspricht, wurde auf 17.084,48 EUR festgesetzt. Daraus resultiert eine Zahlungsverpflichtung in Höhe des zweifachen Betrags, also von 34.168,96 EUR, die mit einem Zahlungsanspruch verrechnet worden ist. Die Korrektur der Unrichtigkeit wurde im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 vorgenommen.

Berichtigung von unrichtigen Angaben in Rechenschaftsberichten

Der Bundesverband meldete die Umsatzsteuer für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für die Jahre 2014 bis 2017 beim zuständigen Finanzamt am 28. Juni 2019 an. Infolgedessen waren sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht ausgewiesen.

Die Umsatzsteuer wurde daraufhin vom zuständigen Finanzamt auf Grundlage der Steueranmeldungen wie folgt abgerechnet:

Umsatzsteuer 2014 Erstattung	2.671,88 EUR,
Umsatzsteuer 2015 Nachzahlung	4.700,62 EUR,
Umsatzsteuer 2016 Nachzahlung	7.699,48 EUR,
Umsatzsteuer 2017 Nachzahlung	9.157,19 EUR.

Wegen der Umsatzsteuererstattungen und -nachzahlungen wurden für die Jahre 2015 bis 2017 auch Zinsen festgesetzt, die allerdings gemäß § 165 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Zinssatzes 0,5 % pro Monat (§ 238 Abs. 1 S. 1 AO) sind. Die Zinsen wurden wie folgt festgesetzt und abgerechnet:

Umsatzsteuer 2014 Erstattungs-zinsen	530,00 EUR,
Umsatzsteuer 2015 Nachzahlungs-zinsen	611,00 EUR,
Umsatzsteuer 2016 Nachzahlungs-zinsen	535,00 EUR,
Umsatzsteuer 2017 Nachzahlungs-zinsen	91,00 EUR.

Die Umsatzsteuererstattung und die Zinsen für das Jahr 2014 wurden gutgeschrieben. Die Umsatzsteuernachzahlungen und die Zinsen für die Jahre 2015 bis 2017 wurden fristgerecht an die Finanzverwaltung entrichtet.

Folgende Positionen hätten in der Vermögensbilanz höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

	Sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbesitzposten	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamte Schuldposten	Reinvermögen
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2014	2.671,88	2.671,88			2.671,88
2015	2.671,88	2.671,88	4.700,62	4.700,62	-2.028,74
2016	2.790,88	2.790,88	12.400,10	12.400,10	-9.609,22
2017	2.949,88	2.949,88	21.768,29	21.768,29	-18.818,41

Folgende Positionen hätten in der Ergebnisrechnung höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

AfD 2018

	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	sonstige Einnahmen	Ausgaben aus Unternehmens- tätigkeit	sonstige Zinsen	Überschuss (+) Defizit (-)
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2014	-13.714,58		-16.386,46		2.671,88
2015	-27.621,63		-22.921,01		-4.700,62
2016	-30.515,90	119,00	-22.816,42		-7.580,48
2017	-33.276,79	159,00	-24.119,60	211,00	-9.209,19

Das zuständige Finanzamt hat die Erstattungszinsen (2014: 530 EUR) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 09.08.2019 ermittelt. Sie sind in den betreffenden Jahren anteilig zu berücksichtigen. Die anteiligen Zinsbeträge wurden wie folgt berechnet und auf volle Euro auf- oder abgerundet:

2016 (9 Monate zu 0,5 % = 4,5 % mal 2.650 EUR = 119 EUR),
2017 (12 Monate zu 0,5 % = 6,0 % mal 2.650 EUR = 159 EUR).

Die Nachzahlungszinsen (2015: 611 EUR) hat das zuständige Finanzamt für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 28.06.2019 ermittelt. Sie sind in den betreffenden Jahren anteilig zu berücksichtigen. Der anteilige Zinsbetrag wurde wie folgt berechnet und auf volle Euro auf- oder abgerundet:

2017 (9 Monate zu 0,5 % = 4,5 % mal 4.700 EUR = 211 EUR).

Der Bundesverband setzte im Rahmen der Spendenkontrolle versehentlich mehrere Geldeingänge, die sich auf insgesamt 17.300,00 EUR beliefen, als Verbindlichkeit im Rechnungsjahr 2016 an. Bei diesen Geldeingängen handelte es sich um rechtmäßig erlangte Spenden, bei denen wegen der Unterschreitung der 10.000,00 EUR-Grenze der Spendername nicht veröffentlicht werden musste.

Folgende Positionen hätten beim Bundesverband in der Vermögensbilanz und Ergebnisrechnung des Rechenschaftsberichts 2016 höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

		Sonstige Verbindlich- keiten	Gesamte Schuldposten	Reinvermögen
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2016	Bundesverband	-17.300,00	-17.300,00	17.300,00

		Spenden von natürlichen Personen	Gesamtein- nahmen	Überschuss (+) Defizit (-)
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2016	Bundesverband	17.300,00	17.300,00	17.300,00

Der Bundesverband bildete im Rahmen der Spendenkontrolle für einen Geldeingang in Höhe von 9.500,00 EUR rein vorsorglich eine Verbindlichkeit im Rechnungsjahr 2017. Dieser Betrag wurde vorsichtshalber an die Bundestagsverwaltung weitergeleitet, die ihn nach abschließender Klärung wieder zurückgeleitet hat.

Folgende Positionen hätten beim Bundesverband in der Vermögensbilanz und Ergebnisrechnung des Rechenschaftsberichts 2017 höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

		Sonstige Verbindlich- keiten	Gesamte Schuldposten	Reinvermögen
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2017	Bundesverband	-9.500,00	-9.500,00	9.500,00

		Spenden von natürlichen Personen	Gesamtein- nahmen	Überschuss (+) Defizit (-)
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2017	Bundesverband	9.500,00	9.500,00	9.500,00

Der Bundesverband setzte im Rahmen der Spendenkontrolle für einen Geldeingang in Höhe von 1.650,00 EUR zunächst eine Verbindlichkeit im Rechnungsjahr 2017 an. Infolgedessen wurde dieser Betrag versehentlich an den Zuwendungsgeber im Rechnungsjahr 2018 zurückgeleitet, obwohl er als Spende im Rechenschaftsbericht 2017 ausgewiesen war.

Folgende Positionen hätten beim Bundesverband in der Vermögensbilanz und Ergebnisrechnung des Rechenschaftsberichts 2017 höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

		Sonstige Verbindlich- keiten	Gesamte Schuldposten	Reinvermögen
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2017	Bundesverband	1.650,00	1.650,00	-1.650,00

		Spenden von natürlichen Personen	Gesamtein- nahmen	Überschuss (+) Defizit (-)
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2017	Bundesverband	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00

AfD 2018

Im Zusammenhang mit dieser Korrektur wurde auch die Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 PartG berichtigt.

Auf Grund der vorstehenden Erläuterungen hinsichtlich der zwei Geldeingänge (9.500,00 EUR und 1.650,00 EUR) hätten beim Bundesverband die folgenden Positionen insgesamt höher (+) oder niedriger (-) in der Vermögensbilanz und Ergebnisrechnung des Rechenschaftsberichts 2017 ausgewiesen werden müssen:

		Sonstige Verbindlich- keiten	Gesamte Schuldposten	Reinvermögen
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2017	Bundesverband	-7.850,00	-7.850,00	7.850,00

		Spenden von natürlichen Personen	Gesamtein- nahmen	Überschuss (+) Defizit (-)
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2017	Bundesverband	7.850,00	7.850,00	7.850,00

Im Kreisverband Zollernalb, der ein nachgeordneter Gebietsverband (GV) im Landesverband Baden-Württemberg ist, wurden bei der Bank- und Kassenführung einige Vorgänge im Rechnungsjahr 2017 fehlerhaft erfasst, weil Soll und Haben verwechselt wurden. Durch die fehlerhaften Erfassungen entstand auf dem Konto „Geldtransit“ ein Saldo, der im Rechenschaftsbericht 2017 als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Rahmen der Korrektur wieder aufgehoben wurde. Spendenbuchungen oder andere Zuwendungsbuchungen waren von diesen Korrekturen nicht betroffen.

Folgende Positionen hätten in der Vermögensbilanz und Ergebnisrechnung des Rechenschaftsberichts 2017 der nachgeordneten Gebietsverbände in Baden-Württemberg höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

	Geldbestände	Sonstige Vermögens- gegenstände	Gesamt- besitzposten	Sonstige Verbindlich- keiten	Gesamte Schuldposten	Reinvermögen
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2017	-21.450,81	-147,89	-21.598,70	2.748,23	2.748,23	-24.346,93

	Sachausgaben für allgemeine politische Arbeit	Sachausgaben für Wahl- kämpfe	Gesamtaus- gaben	Überschuss (+) Defizit (-)
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR
2017	2.143,10	16.707,37	18.850,47	-18.850,47

Im Kreisverband St. Wendel, der ein nachgeordneter Gebietsverband (GV) im Landesverband Saarland ist, wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.434,72 EUR im Rechnungsjahr 2015 ausgewiesen und als sonstige Einnahme aufgelöst. Dieser Betrag setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen, die dem Rechnungsjahr 2014 zuzuordnen sind: Zuschüsse von Gliederungen in Höhe von 1.780,44 EUR und Sachausgaben für politische Arbeit in Höhe von 345,72 EUR.

Folgende Positionen hätten in der Vermögensbilanz und Ergebnisrechnung des Rechenschaftsberichts 2014 höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

		Geldbestände	Sonstige Vermögens- gegenstände	Gesamt- besitzposten	Reinvermögen
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR	EUR
2014	Landesverband		-1.780,44	-1.780,44	-1.780,44
2014	nachgeordnete GV	1.434,72		1.434,72	1.434,72

		Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen
Jahr	Gliederung	EUR	EUR
2014	nachgeordnete GV	1.780,44	1.780,44

		Sachausgaben für allgemeine politische Arbeit	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamtaus- gaben	Überschuss (+) Defizit (-)
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR	EUR
2014	Landesverband		1.780,44	1.780,44	-1.780,44
2014	nachgeordnete GV	345,72		345,72	1.434,72

Im Rechnungsjahr 2017 organisierte der Kreisverband Nordhausen, Eichsfeld, Mühlhausen (NEM), der eine nachgeordnete Gliederung des Landesverbandes Thüringen ist, das sogenannte Kyffhäusertreffen. Dieser Sachverhalt wurde weiter oben erläutert, weshalb nachfolgend lediglich die sich hieraus ergebenden Korrekturen dargestellt werden.

AfD 2018

Folgende Positionen hätten in der Vermögensbilanz und Ergebnisrechnung des Rechenschaftsberichts 2017 höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

		Geldbestände	Sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbesitzposten	Reinvermögen
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR	EUR
2017	nachgeordnete GV	602,25	13,36	615,61	615,61

		Spenden von natürlichen Personen	Einnahmen aus Veranstaltungen	Gesamteinnahmen
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR
2017	nachgeordnete GV	3.120,00	13.964,48	17.084,48

		Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	Sachausgaben für allgemeine politische Arbeit	Gesamtausgaben	Überschuss (+) Defizit (-)
Jahr	Gliederung	EUR	EUR	EUR	EUR
2017	nachgeordnete GV	874,30	15.594,57	16.468,87	615,61

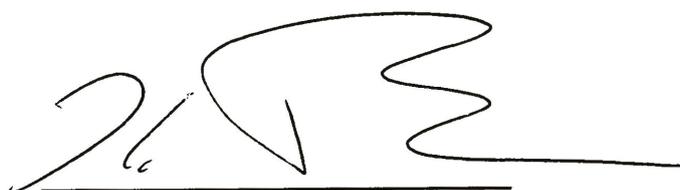
Im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 wurden die Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 EUR übersteigen, wie folgt erläutert (siehe im entsprechenden Rechenschaftsbericht unter III.2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen):

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 EUR übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bei dieser Erläuterung blieb eine Einnahme, die im selben Rechenschaftsbericht im Abschnitt „III.1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen“ enthalten gewesen ist, versehentlich unberücksichtigt. Die Erläuterung hätte richtigerweise wie folgt lauten müssen:

Der AfD-Kreisverband Gießen hat an die AfD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Gießen Räumlichkeiten untervermietet und daraus Mieteinnahmen in Höhe von 11.400,00 Euro im Rechnungsjahr 2017 erzielt.

Berlin, den 17. Dezember 2019



Fohmann
Bundesschatzmeister

Weiterführende Ausweise und Erläuterung aufgrund von angezeigten Unrichtigkeiten gemäß § 23b PartG

In der Ergebnisrechnung des Bundesverbandes wurden Bestandsveränderungen nicht als Sachausgaben im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit, sondern als Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs gebucht und im Rechenschaftsbericht 2018 ausgewiesen.

Folgende Positionen hätten in der Ergebnisrechnung des Rechenschaftsberichts 2018 höher (+) oder niedriger (-), bzw. unter „Gesonderte Ausweise und Erläuterungen, C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)“ ausgewiesen werden müssen:

Ausgaben	2. Sachausgaben		Uberschuss (+) oder Defizit (-)
	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	
	Euro		
Bundesverband	1.506.443,28	21.970,75	9.919.784,47
Veränderung Bundesverband	-70.778,16	70.778,16	
Bundesverband neu	1.435.665,12	92.748,91	9.919.784,47

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 109.259,58 EUR Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 92.748,91 EUR im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

AfD 2018

Im Kreisverband Minden-Lübbecke, der ein nachgeordneter Gebietsverband (GV) im Landesverband Nordrhein-Westfalen ist, wurde das Bankkonto im Rechnungsjahr 2018 nicht erfasst.

Im Landesverband Nordrhein-Westfalen wurden 2 Mandatsträgerbeiträge im Rechnungsjahr 2018 einer falschen Person zugeordnet. Im Weiteren wurden in der Buchhaltung Spenden nicht erfasst, welche durch den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen entstanden sind.

Durch die vorstehenden Änderungen im Kreisverband Minden-Lübbecke sowie im Landesverband Nordrhein-Westfalen ändert sich der Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 EUR übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG) bei den unter Punkt „B“ ausgewiesenen Zuwendungsgebern:

Espendiller	Michael	Platz der Republik 1	11011	Berlin	12.920,00
	um	1.370,50 EUR		auf	14.290,50
Haug	Jochen	Platz der Republik 1	11011	Berlin	11.270,00
	um	1.000,00 EUR		auf	12.270,00
Jacobi	Fabian	Platz der Republik 1	11011	Berlin	16.460,00
	um	1.683,10 EUR		auf	18.143,10
Wagner	Markus	Platz des Landtags 1	40221	Düsseldorf	10.520,00
	um	250,00 EUR		auf	10.770,00

Folgende Positionen hätten in der Ergebnisrechnung und der Vermögensbilanz des Rechenschaftsberichts 2018 der nachgeordneten Gebietsverbände in Nordrhein-Westfalen höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

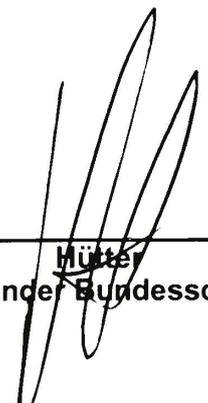
Einnahmen	2.	3.	9.	11.
	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Sonstige Einnahmen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	Euro	Euro	Euro	Euro
Nordrhein-Westfalen				
Landesverband	261.563,44	10.709,90	12.608,35	1.400.768,38
Veränderung Landesverband		2.053,60		2.053,60
Landesverband neu	261.563,44	12.763,50	12.608,35	1.402.821,98
nachgeordnete Gebietsverbände	22.576,45	202.675,81	18.032,06	1.312.171,24
Veränderung KV Minden-Lübbecke	1.232,40	1.345,20	0,01	2.577,61
nachgeordnete Gebietsverbände neu	23.808,85	204.021,01	18.032,07	1.314.748,85
Gesamt	285.372,29	216.784,51	30.640,42	2.717.570,83

Ausgaben	2. Sachausgaben				4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	g) sonstige Ausgaben		
	Euro	Euro	Euro	Euro		
Nordrhein-Westfalen						
Landesverband	136.737,97	65.310,68	59.651,85	11.044,37	1.125.093,38	275.675,00
Veränderung Landesverband		2.053,60			2.053,60	0,00
Landesverband neu	136.737,97	67.364,28	59.651,85	11.044,37	1.127.146,98	275.675,00
nachgeordnete Gebietsverbände	232.034,15	303.239,74	14.031,47	3.363,78	1.053.677,63	258.493,61
Veränderung KV Minden-Lübbecke	493,21	5.990,42	300,00	760,50	7.544,13	-4.966,52
nachgeordnete Gebietsverbände neu	232.527,36	309.230,16	14.331,47	4.124,28	1.061.221,76	253.527,09
Gesamt	369.265,33	376.594,44	73.983,32	15.168,65	2.188.368,74	529.202,09

Besitzposten	B. Umlaufvermögen		C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	III. Geldbestände	IV. Sonstige Vermögensgegenstände	
	Euro	Euro	
-			
-			
-			
Nordrhein-Westfalen			
nachgeordnete Gebietsverbände	808.444,48	87.077,05	908.192,45
Veränderung KV Minden-Lübbecke	6.588,87	-11.555,39	-4.966,52
nachgeordnete Gebietsverbände neu	815.033,35	75.521,66	903.225,93
Gesamt	1.379.498,75	79.319,79	1.512.979,62

Schuldposten	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	Euro
	-
Nordrhein-Westfalen	
Landesverband	-84.462,00
nachgeordnete Gebietsverbände	866.955,83
Veränderung KV Minden-Lübbecke	-4.966,52
nachgeordnete Gebietsverbände neu	861.989,31
Gesamt	777.527,31

Berlin, den 21. Mai 2020



 Hütter
 Stellvertretender Bundesschatzmeister

AfD 2018

Prüfungsvermerk gemäß §§ 23b Abs. 3, 23a Abs. 5 PartG

„Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei Alternative für Deutschland für das Kalenderjahr 2018 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der sechzehn Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größenmäßigen Gesichtspunkten von mir ausgewählten und nachfolgend genannten elf nachgeordneten Gebietsverbänden beschränkt:

KV Schwarzwald - Baar,
KV Havelland,
KV Hamburg Nord,
KV Limburg -Weilburg,
KV Waldeck - Frankenberg,
KV Südwestmecklenburg,
KV Gütersloh,
KV Mönchengladbach,
KV Westerwaldkreis,
KV Chemnitz,
KV Plön.

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände habe ich ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von mir nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände.

Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

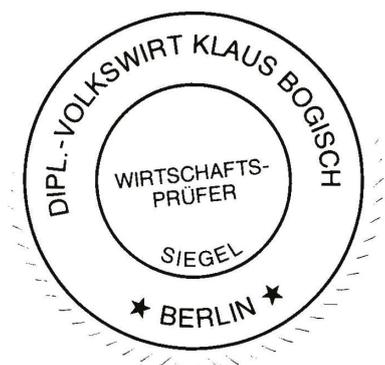
Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“

Berlin, den 17. Dezember 2019

Diese Bestätigung erteile ich aufgrund meiner pflichtgemäßen, am 17.12.2019 abgeschlossenen Prüfung des Rechenschaftsberichts der Partei Alternative für Deutschland und meiner Nachtragsprüfung, die sich auf die vorstehenden Änderungen der Posten bzw. Angaben bezog.

AfD 2018

Auf die Begründung der Änderung durch die Partei im weiterführenden Erläuterungsteil wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Berlin, den 28. August 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bogisch".

Bogisch
Wirtschaftsprüfer